

Adressen

AWO Geschäftsstelle
Ettmannsdorfer Str. 12
92421 Schwandorf
09431 3238

MiBe Klardorf
Frau Schriml/Frau Schröpfer
Zielheimer Straße 21
92421 Schwandorf
Tel: 09431 – 75 99 41



Ordnung
Ordnung

Mittagsbetreuung Grundschule Klardorf

1. Träger

Träger der Mittagsbetreuung
an der Grundschule in Klardorf

ist der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Schwandorf e.V.,
sowie dessen korporatives Mitglied, die Eltern-Kind-Initiative
Schwandorf e.V. .

Die AWO ist ein Mitgliedverband, der sich an den Werten
Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit
orientiert.

2. Auftrag

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des
Elternhauses und der Schule und ermöglicht die Betreuung von
Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Grundschule.

3. Kosten

Der monatliche Beitrag richtet sich je nach Art der
Mittagsbetreuung und wird pro Schuljahr von September bis
Juli 11 mal eingezogen.

Der Beitrag wird auch fällig, wenn das Kind auf Grund
Krankheit oder anderer Gründe die Mittagsbetreuung nicht
besucht.

Kurze Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	35 €
-----------------------------------	-------------



11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Regelmäßige Kontaktgespräche mit den Eltern dienen dem Austausch wichtiger Informationen zwischen Mittagsbetreuung und Elternhaus.

12. Zusammenarbeit zwischen Schule und Mittagsbetreuung

Um die an der Mittagsbetreuung teilnehmenden Kinder möglichst gut unterstützen zu können, besteht eine enge Kooperation zwischen Schule und Mittagsbetreuung.

13. Abwesenheit / Krankheit / Entschuldigung

Bei Abwesenheit oder Krankheit ist das Kind zwingend schriftlich zu entschuldigen. Sie erhalten bei Bedarf einen entsprechenden Vordruck direkt in der Mittagsbetreuung.



4. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und sollte aus planerischen Gründen vor Ende des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr erfolgen. Schulanfänger können sich bereits bei der Schuleinschreibung für die Mittagsbetreuung vormerken lassen.

Die Auswahl der aufzunehmenden Schüler und Schülerinnen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule. Die Eltern deren Kinder, die Mittagsbetreuung bereits besuchen, müssen bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres schriftlich einen Verlängerungs-antrag ausfüllen, wenn dieses ein weiteres Jahr die Mittagsbetreuung besuchen soll. Der schriftliche Antrag gilt bereits als Zusage für ein weiteres Jahr, ohne dass eine weitere Bestätigung durch den Träger erfolgt.

5. Kündigung

Eine Kündigung durch die Eltern kann nur aus wichtigen Gründen (z.B. Wegzug) schriftlich, mit einer Frist von mindestens einem Monat erfolgen.

Eine Kündigung durch den Träger kann erfolgen, wenn der monatliche Beitrag wiederholt nicht bezahlt wird, bei wiederholter Nichtbeachtung der Hausordnung oder bei unentschuldigtem Fernbleiben länger als 2 Wochen



6. Öffnungszeiten

Die Kinder werden ab dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts betreut.

Je nach Schule endet die Mittagsbetreuung um 14 Uhr.

Während der regulären Schulferien ist auch die Mittagsbetreuung geschlossen.

Pro Woche muss jedes Kind mindestens an 2 Tagen die Mittagsbetreuung besuchen.

7. Tagesablauf

Ab 11.00 Uhr	Eintreffen der Kinder je nach Schulschluss
11.00 – 13.00 Uhr	Freispielzeit
13.00 – 14.00 Uhr	Freispielzeit/Aufenthalt im Garten

Der Tagesablauf ist kein fest strukturierter Stundenplan. Daher können die zeitlichen Angaben abweichen.

8. Räumlichkeiten

Die Mittagsbetreuung findet in Räumlichkeiten der Schule oder nahe der Schule statt. In Absprache mit den jeweiligen Schulleitern können weitere Räumlichkeiten der Schule, wie z.B. Turnhalle, Außenanlagen o.ä. genutzt werden.

9. Personal

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernimmt pädagogisch geschultes Personal.

10. Abholzeiten

Nach Unterrichtsschluss besteht in Ausnahmefällen (z.B. Termin beim Arzt oder Geburtstag der Oma) die erste Möglichkeit Ihr Kind noch vor Beginn der Mittagsbetreuung abzuholen, dann bitte um 14.00 Uhr. Während des laufenden Betriebes, finden es die Kinder immer sehr störend, wenn jemand abgeholt wird. Die Kinder arbeiten sehr konzentriert und möchten in Ruhe (außer bei Notfällen) ihre Arbeiten erledigen. Wichtig ist für uns, dass Ihr Kind mindestens 2 x in der Woche bis 14.00 Uhr in der Gruppe verbleiben kann. Dies ist eine Vorgabe der Regierung, damit wir eine Mittagsbetreuung aufrechterhalten können.